

## **Beschluss VV-01/20**

der 62. Verbandsversammlung am 10. Juni 2020  
(zu TOP 7 b)

### **Beschluss über die Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 62. Sitzung am 10.06.2020 Folgendes beschlossen:

- **Die Verbandsversammlung beschließt, die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) fortzuschreiben. Dabei ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Planungsprozess sind die bisherigen Planungsgrundsätze zu evaluieren. Das Ergebnis wird der Verbandsversammlung mitgeteilt.**
- **Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit der Durchführung des Teilfortschreibungsprozesses.**

#### Begründung:

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer 60. Sitzung am 20.03.2019 den Beschluss über die Arbeitsschwerpunkte 2019-2021 (siehe Beschluss VV-01/19) gefasst. In dem Zusammenhang wurde als *ein* Arbeitsschwerpunkt "die Evaluation und Fortschreibung des Kapitels 4 Siedlungsentwicklung" beschlossen. Dies knüpft an die Debatte und Beschlussfassung der 54. VV am 16.03.2016 (TOP 7) an.

Gemäß RREP WM 2011 umfasst das Kapitel 4 Siedlungsentwicklung neben der Wohnbauentwicklung u.a. auch die Handlungsfelder Gewerbe- und Industriestandorte sowie großflächige Einzelhandelsvorhaben. Als vordringlich wird zunächst jedoch die Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung gesehen. Der Handlungsdruck hinsichtlich der Neuregelung der Programmsätze zur gewerblichen und einzelhandelsbezogenen Entwicklung wird demgegenüber als nachrangig eingeschätzt. Angesichts der Beschleunigung des Teilfortschreibungsverfahrens sowie der personellen Kapazitäten in der Geschäftsstelle wird daher nur eine Fortschreibung der beiden o.g. Teilkapitel vorgenommen.

In einem ersten Schritt erfolgte bereits die Überprüfung der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung seit Inkrafttreten des RREP WM 2011 mit Blick auf das Ziel der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Orten, bezogen auf Ortsteilebene („Evaluationsphase“). Die Evaluationsergebnisse wurden den Mitgliedern der AG Siedlungsentwicklung am 04.12.2019 und am 05.02.2020 sowie dem Vorstand am 26.02.2020 vorgestellt. Sie werden seitens des beauftragten Gutachters im Rahmen der 62. Verbandsversammlung am 25.03.2020 präsentiert. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung

des Evaluationsberichtes auf der Website des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter [www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de).

Ausgehend von der Evaluation erfolgt eine Fortschreibung der in Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des RREP WM festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Dabei sollen Regelungen nicht nur zu klassischen Dauerwohnformen, sondern auch zu Sonderwohnformen (wie z.B. Ferienwohnen, altersgerechtes Wohnen) getroffen werden.

Der Fortschreibungsprozess soll in enger fachlicher Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung erfolgen, in der regionale Akteure bzw. Experten (z.B. Bauamtsleiter der Verwaltungsämter) vertreten sind.

Der Teilfortschreibungsprozess beinhaltet gemäß § 9 ROG i.V.m. der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern (RL - RREP) insbesondere folgende Schritte:

1. Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über allgemeine Planungsabsichten („Grobkonzept“),
2. Frühzeitige (erste formale) Öffentlichkeitsbeteiligung zum (ersten) Planentwurf einschließlich Abstimmung des Vorentwurfes des Umweltberichtes mit den berührten Behörden,
3. Erneute (zweite) Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Planentwurf einschließlich des Entwurfes des Umweltberichtes,
4. Einreichung des abschließend überarbeiteten und beschlossenen Entwurfes zur Rechtsfestsetzung an die oberste Landesplanungsbehörde.

Der Vorstand hat sich auf seiner 149. Sitzung am 26.02.2020 mit den Inhalten der Beschlussvorlage auseinandergesetzt. Er empfiehlt der Versammlung, die o.g. Vorgehensweise zur Teilfortschreibung der o.g. Kapitel zu beschließen (siehe Beschluss VS-03/20). Ein konkreter Zeitplan ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Versammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	43
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg